GEMEINDE ST. GILGEN
am Wolfgangsee
A-5340 St. Gilgen, Mozartplatz 1

April 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Gilgen!

Wir dürfen über folgende Veränderungen in unserer Gemeinde informieren:

Die Gemeinde St. Gilgen erweitert im gesamten Gemeindegebiet ab 01.05.2023 ihr Altstoffsammelsystem um eine **Altpapiersammlung ab Haus**, sowie um eine **Kunststoff- und Metallverpackungssammlung ab Haus**. Gleichzeitig mit dem Start des neuen Sammelsystems werden die in der Gemeinde aufgestellten und öffentlich zugänglichen Sammelinseln entfernt.
Glas- und Kleidercontainer werden nur mehr an den Standorten Parkplatz Excelsior, Feuerwehr Winkl, Ried (wie bisher) und am Altstoffsammelhof Abersee angeboten.

Ab 01.05.2023 wird im **Zentrum** von St. Gilgen eine **Begegnungszone** eingerichtet.

Weiters werden die aktuellen **Preise** für den **Badeplatz Ried** bekanntgegeben.

Informationen zur Altpapiersammlung ab Haus

Jedem Haushalt der Gemeinde wird eine eigene Altpapiertonne **kostenlos** zugestellt. Die Sammlung erfolgt mittels Tonne mit rotem Deckel (Fassungsvermögen angepasst an das Volumen der jeweiligen Restmülltonne). Die Entleerung der Altpapiertonne erfolgt in der Regel alle vier Wochen.
Der Abfuhrkalender wird Ihnen gemeinsam mit der Tonne zugestellt, kann aber auch auf der Homepage der Gemeinde St. Gilgen abgerufen werden.

Unabhängig von einer Altpapiersammlung ab Haus bleibt die Möglichkeit zur sortenreinen Entsorgung am Altstoffsammelhof Abersee aufrecht und kann weiterhin ohne Einschränkung genutzt werden.

WAS GEHÖRT IN DIE ALTPAPIERTONNE?

✓ Zeitungen | Illustrierte | Kataloge
Prospekte | Hefte | Briefe | Kuverts
Schreib- und Büropapier | Bücher
Papiertragetaschen | Papiersäcke

kleine Kartonagen | Schachteln
(gefaltet, aber nicht zerrissen)

✗ Milch- und Getränkepackerl
beschichtete Wurst- und Käsepapiere
Küchenrollen | Servietten
Papiertaschentücher
Ettiketten | Aufkleber
Tapetenreste | Fotos

größere Kartonagen bitte wie bisher beim Recyclinghof abgeben!

Abfuhrtermine 2023 Altpapier		
Tour 1		Tour 2
Dienstag, 02. Mai 2023		Montag, 15. Mai 2023
Dienstag, 30. Mai 2023		Montag, 12. Juni 2023
Montag, 26. Juni 2023		Montag, 10. Juli 2023
Montag, 24. Juli 2023		Montag, 07. August 2023
Montag, 21. August 2023		Montag, 04. September 2023
Montag, 18. September 2023		Montag, 02. Oktober 2023
Montag, 16. Oktober 2023		Montag, 30. Oktober 2023
Montag, 13. November 2023		Montag, 27. November 2023
Montag, 11. Dezember 2023		Mittwoch, 27. Dezember 2023
Montag, 08. Jänner 2024		Montag, 22. Jänner 2024

Tour 1: Altpapier St. Gilgen unterhalb der B158, Abersee, Ried
Tour 2: Altpapier St. Gilgen oberhalb der B158, Burgau, Winkl
Gewerbe: individuelle Systeme, zusätzlich eine Kartonagen-GESTRA – Fragen bitte direkt an die Fa. Struber Tel. 06214/6517

Informationen zur Kunststoff- und Metallverpackungssammlung ab Haus

Jedem Haushalt der Gemeinde werden gelbe Säcke **kostenlos** zugestellt. Eine Sackrolle bestehend aus 13 Säcken sollte den Jahresbedarf decken. Sofern während des Jahres weitere Säcke benötigt werden müssen diese im Bürgerservice der Gemeinde St. Gilgen nachbestellt werden. Wir ersuchen nachdrücklich, nur **volle** gelbe Säcke zur Abholung an den Straßenrand zu stellen und diese nicht zweckentfremdet zu verwenden. Bei Verwendung von Tonnen muss der Kunststoff- und Metallverpackungsabfall ebenfalls im gelben Sack gesammelt werden. Die Sackrolle für das Folgejahr wird immer Ende Dezember des aktuellen Jahres verteilt.
Liegenschaften bzw. Wohnhäuser ab 6 Wohneinheiten bekommen eine Tonne mit gelbem Deckel (1100 Liter) **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Sollten Haushalte unter 6 Wohneinheiten eine Tonne mit gelbem Deckel (120 Liter) unbedingt benötigen, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Bürgerservice (Tel. 06227/2445 DW 70 oder DW 74 bzw. E-Mail andreas.kronawettleitner@gemgilgen.at). Die Abholung der gelben Säcke bzw. die Entleerung der Tonnen mit gelbem Deckel (120 Liter) erfolgt in der Regel alle vier Wochen. Die Entleerung der Tonnen mit gelbem Deckel (1100 Liter) erfolgt in der Regel alle zwei Wochen. Der Abfuhrkalender wird Ihnen gemeinsam mit den gelben Säcken bzw. gelben Tonnen zugestellt, kann aber auch auf der Homepage der Gemeinde St. Gilgen abgerufen werden.

Unabhängig von einer Kunststoff- und Metallverpackungssammlung ab Haus bleibt die Möglichkeit zur sortenreinen Entsorgung am Altstoffsammelhof Abersee aufrecht und kann weiterhin ohne Einschränkung genutzt werden.

Was darf hinein?

Kunststoffflaschen von: Getränken (PET-Flaschen), Wasch- und Reinigungsmitteln, Körperpflegemitteln; Getränkekartons, andere Leichtverpackungen wie Joghurtbecher, Plastiksackerl, Tragetaschen, Kunststoffdeckel und -verschlüsse, Kunststofftuben, Kunststoffkanister, Blisterverpackungen, Styropor, kleine Folien, Obst- und Fleischtassen aus Kunststoff, Ketchupflaschen, Metalldosen wie Getränke- und Konservendosen für Lebensmittel oder Tiernahrung, andere Metallverpackungen wie Verschlüsse, Deckel, Tuben, etc.

Was darf **nicht** hinein?

Keinesfalls hinein dürfen jegliche Art von Batterien, Rohre, Gartenschläuche, Eisen- und Blechschrott oder Elektrogeräte.

Abfuhrtermine 2023 Kunststoff- u. Metallverpackungen		
Tour 1		Tour 2
Freitag, 05. Mai 2023		Freitag, 19. Mai 2023
Freitag, 02. Juni 2023		Freitag, 16. Juni 2023
Freitag, 30. Juni 2023		Freitag, 14. Juli 2023
Freitag, 28. Juli 2023		Freitag, 11. August 2023
Freitag, 25. August 2023		Freitag, 08. September 2023
Freitag, 22. September 2023		Freitag, 06. Oktober 2023
Freitag, 20. Oktober 2023		Freitag, 03. November 2023
Freitag, 17. November 2023		Freitag, 01. Dezember 2023
Freitag, 15. Dezember 2023		Freitag, 29. Dezember 2023
Freitag, 12. Jänner 2024		Freitag, 26. Jänner 2024

Tour 1: gelbe Säcke St. Gilgen unterhalb der B158, Abersee, Ried und alle 1100 l Behälter
Tour 2: gelbe Säcke St. Gilgen oberhalb der B158, Burgau, Winkl und alle 1100 l Behälter
Gewerbe: individuelle Systeme – Fragen bitte direkt an die Fa. Struber Tel. 06214/6517

Die **gelben Säcke bzw. die jeweiligen Tonnen (gelb und rot)** werden voraussichtlich in der letzten **Aprilwoche (KW 17) vom Entsorgungsunternehmen zugestellt**. Die Lieferung und Aufstellung der Säcke/Tonnen erfolgt frei Haus.

Informationen zur Begegnungszone im Zentrum von St. Gilgen

Ab 01.05.2023 wird im Zentrum von St. Gilgen eine **Begegnungszone** eingerichtet. Das besondere an einer Begegnungszone ist die gemeinsame Nutzung der Verkehrsflächen durch Fahrzeuge, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen gleichermaßen. Alle Verkehrsteilnehmer*innen dürfen die Fahrbahn gleichberechtigt nutzen und müssen dabei Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer*innen nehmen. Das Parken ist in Begegnungszonen grundsätzlich verboten. Es darf nur mehr an dafür gekennzeichneten und ausgewiesenen Parkbereichen und Parkplätzen geparkt werden.

Diese gemeinsame Nutzung der Verkehrsflächen und Fahrbahnen soll eine erhebliche Verkehrsberuhigung mit sich bringen, was sich schließlich positiv auf die Verkehrssituation und vor allem auf die Sicherheit im Straßenverkehr auswirken soll. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist hier oberstes Gebot! Ein weiteres Ziel der Einführung einer Begegnungszone soll ein Umdenken unserer Verkehrsteilnehmer*innen bewirken. Aufgrund des langsameren Fortkommens mit dem KFZ wäre der Fußweg oder der Umstieg auf das Fahrrad empfehlenswert. Das Auto sollte gleich außerhalb vom Ortszentrum oder am besten gleich zu Hause geparkt bleiben. Weiters werden viele Verkehrs- und Hinweisschilder durch die Begegnungszone obsolet und können daher entfernt werden. Das wird sich positiv auf das Ortsbild von St. Gilgen auswirken.

Grundsätzlich dürfen auch Fußgänger*innen in Begegnungszonen die gesamte Fahrbahn benützen, wobei andere Verkehrsteilnehmer*innen wie Autofahrer*innen oder Radfahrer*innen dabei nicht behindert werden dürfen. Im Gegensatz dazu sollten Auto- bzw. Radfahrer*innen damit rechnen, dass Fußgänger*innen die Straße benutzen und daher ihre Fahrgeschwindigkeit dementsprechend anpassen.

Für das St. Gilgener Ortszentrum wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von höchstens 30 km/h beschlossen. Natürlich muss die Geschwindigkeit immer den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Um niemanden zu gefährden kann es aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Verkehrsflächen durchaus sein, dass eine langsamere Geschwindigkeit gewählt werden muss.
Die Geschwindigkeitsobergrenze gilt selbstverständlich auch für Radfahrer*innen!

Hier ein paar wichtige Fakten:

- In der Begegnungszone gelten grundsätzlich die allgemeinen Verkehrsregeln (z.B. Rechtsregel)
- Grundsätzlich ist das Parken verboten, geparkt werden darf nur mehr an ausgewiesenen Stellen.
- Halten ist erlaubt, aber nur wenn der übrige Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Im Kreuzungsbereich darf weder geparkt noch gehalten werden.
- In ausgewiesenen Fußgängerbereichen darf nicht gehalten werden.
- Im Gegensatz zu Wohnstraßen ist in Begegnungszonen die Durchfahrt gestattet, jedoch nicht das Spielen auf der Straße.
- Fußgänger*innen dürfen in Begegnungszonen die gesamte Fahrbahn benützen. Dabei dürfen sie den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.
- Die Begegnungszone wird als solche an den Ortseinfahrten ins Zentrum von St. Gilgen mittels Beschilderung gekennzeichnet.

Lenker*innen von Fahrzeugen sowie Lenker*innen von Fahrrädern müssen in Begegnungszonen so fahren, dass sie

- Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie alle anderen Fahrzeuge weder gefährden noch behindern;
- von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand und
- eine Geschwindigkeitsbeschränkung von höchstens 30 km/h einhalten.

Informationen zu den Preisen am Badeplatz Ried

Freier Eintritt für Kinder unter 6 Jahren und für Personen mit Behindertenausweis (mit einer Begleitperson).

Tageseintritt Erwachsene:	€ 5,00	Tageseintritt Kinder von 6-12 Jahre:	€ 2,50
Saisonkarte Erwachsene:	€ 30,00	Saisonkarte Kinder:	€ 15,00

Saisonkarten werden nur an Personen mit Wohnsitz bzw. an Betriebe mit Standort in der Gemeinde St. Gilgen und St. Wolfgang/Markt (Nachweis erforderlich) verkauft.

Gerne stehen wir Ihnen für allfällige Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Otto Kloiber